



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

46

Modellprojekt für "Feierabendparken"

46

Billigung der Teilnahme am Projektauftrag 2025 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"

46

Öffentliche Bekanntmachungen

47

Werkausschusssitzung

47

Öffentliche Ausschreibungen

48

Instandsetzung Leutrabrücke Untermühle in Jena-Maua

48

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. Februar 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. März 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Modellprojekt für "Feierabendparken"

- beschl. am 28.01.2026, Beschl.-Nr. 25/0698-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein Modellprojekt zum „Feierabendparken“ im Stadtgebiet mit dem Ziel, bestehende Flächen für das Anwohnerparken in Abend- und Nachtstunden zu öffnen, umsetzbar ist.

002 Über die Ergebnisse der Prüfung soll drei Monate nach Beschlussfassung berichtet werden.

003 Insbesondere und priorisiert sind Parkplätze zu prüfen, die ohnehin in staatlichem Besitz sind, wie beispielsweise der Parkplatz der ehemaligen Urologie (Am Steiger), der ehemalige Hautklinikparkplatz, Bachstraßenareal aber auch Lehrerparkplätze vor Schulen und vergleichbare Grundstücke des Freistaates Thüringen (auch der Friedrich-Schiller-Universität) und der Stadt.

Begründung:

In vielen Quartieren der Stadt Jena besteht ein hoher Parkdruck, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden. Bewohnerinnen und Bewohner haben zunehmend Schwierigkeiten, wohnortnah einen Parkplatz zu finden. Gleichzeitig stehen große Parkplätze leer, da Supermärkte und andere die Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten untersagen. Weitere Flächen können und sollen nicht für Stellplätze versiegelt werden. Ziel der Beschlussvorlage ist es daher, die Parksituation in den besonders betroffenen Gebieten durch die Nutzung bislang ungenutzter Parkflächen außerhalb der Betriebszeiten zu entlasten.

Ein Vorbild bietet das „Feierabendparken“ in Düsseldorf. Dort wurde ein Modellprojekt gestartet, bei dem ungenutzte Parkflächen, beispielsweise von Supermärkten, städtischen Liegenschaften, Bürostandorten oder Parkhäusern, abends und nachts für Anwohnende geöffnet werden. An derzeit neun Standorten stehen rund 1.500 Stellplätze zur Verfügung und es werden potentielle Erweiterungen bei Schulparkplätzen und der Zwischennutzung von Brachen gesehen.

Für Jena wäre zu prüfen, inwieweit ähnliche Modelle umsetzbar sind. Denkbar ist insbesondere eine Kooperation mit lokalen Einzelhändlern, städtischen Betrieben, Bildungseinrichtungen oder privaten Eigentümerinnen und Eigentümern größerer Parkflächen. Durch ein solches Modellprojekt könnte die Stadt Jena einen wichtigen Beitrag zur Entspannung der Parkplatzsituation in innerstädtischen Wohnquartieren leisten, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln.

Billigung der Teilnahme am Projektauftrag 2025 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"

- beschl. am 28.01.2026, Beschl.-Nr. 26/0743-BV

001 Der Stadtrat billigt die Teilnahme der Stadt Jena am Projektauftrag 2025 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" mit den Projekten „Sanierung und Erweiterung Sportplatz Winzerla in Jena“ und „Sanierung Kunstrasenplatz 5a in der Oberaue in Jena“.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2025 Programmmittel in Höhe von 333 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Damit sollen Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt werden, den bestehenden Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen. Der Förderschwerpunkt liegt auf der Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen im Bereich Sport mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Die Projekte „Sanierung des Sportplatzes Winzerla“ und die „Sanierung des Kunstrasen-Platzes 5a in der Oberaue“ sind mit entsprechenden Mitteln unter der lfd-Nr. 2.1.32 und 2.1.34 im Investitionsplan von KIJ eingestellt. Hierfür wurden Finanzbedarfe von 2 Millionen € (Sportplatz Winzerla) und 500 T€ (Kunstrasenplatz) in Verbindung mit geplanten Fördermitteln von je 720 T€ und 40 T€ eingestellt. Die Förderung über das Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" würde mit seiner Förderquote von 45 % Mittel i. H. v. 1,17 Millionen € bzw. 300 T€ bereitstellen. Dadurch könnte der prognostizierten Kostensteigerung entgegengewirkt werden, ohne den Eigenanteil der Stadt Jena signifikant zu erhöhen. Die Steigerung ergeben sich im Fall des Sportplatz Winzerla unter anderem durch einen erweiterten Umfang der Elektroleistungen, komplexere Entwässerung und eine zusätzliche Garage für den Verein. Beim Kunstrasenplatz ist durch das Baugrundachten eine Belastung des Bodens festgestellt worden. Die Entsorgung der belasteten Erdschicht führt ebenfalls zu Mehrkosten. Die neuen Kosten und Förderbeträge gestalten sich daher wie folgt.

	Maßnahmen	Gesamtkosten in T Euro	Maßnahmenbezogene Einnahmen (Fördermittel) in T Euro	Eigenanteil in T Euro
KIJ-Wirtschaftsplan 2025/26	• Sportplatz Winzerla • Kunstrasenplatz Oberaue 5a	2.000 500 2.500	720 40 760	1.740
Planungs-stand 01/2026	• Sportplatz Winzerla • Kunstrasenplatz Oberaue 5a	2.600 670 3.270	1.170 300 1.470	1.800

In Anbetracht des aktuellen Sportentwicklungsplans hat KIJ zusammen mit dem Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport den Immobilienbestand anhand der Kriterien gesicherte dauerhafte Nutzung, Gebäudezustand und Wirkungsgrad der notwendigen Investitionssumme geprüft.

Die Projekte wurden durch die Stadt fristgemäß zum 15.01.2026 eingereicht. Für die Berücksichtigung in diesem Förderprogramm ist die o.g. Billigung durch den Stadtrat notwendig, diese kann bis zum 30.01.2026 nachgereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen



kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

Am **Mittwoch, den 11.03.2026, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum 3. OG, Löbstedter Str. 56, 07749 Jena, die nächste **Sitzung des Werkausschusses Kommunalservice Jena** statt.

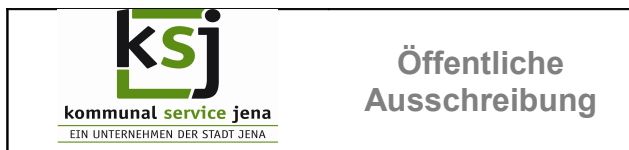
Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil -
3. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil -
4. Wahl eines/einer 2. Stellvertreter/Stellvertreterin
5. Vorlage: 25/0524-BV - Satzung der Stadt Jena zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017
6. Vorlage: 26/0763-BV - Transparenz über Bundes- und Landesmittel
7. Vorlage: 26/0758-BV - Feuerwerk und Böllern in Jena regulieren
8. Vorlage: 26/0757-BV - Urwald vor den Toren der Stadt
9. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil TOP 10 bis 13

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunal service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung unter der Vergabenummer: **2026-BQ-B100280-BL** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTG128069/documents> sowie auf der Internetseite des Kommunal service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Instandsetzung Leutrabrücke Untermühle in Jena-Maua

Angebotsfrist: 31.03.2026, 10:00 Uhr